

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3 *M* 75 *S* bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3 *M* im Intell.-  
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen,  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Comt. Kopengasse 8  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Zeile 20 *S*

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 83.

Danzig, den 16. Oktober.

1895.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Am 2. Dezember d. J. findet im ganzen Deutschen Reiche wieder eine Volkszählung statt, deren Ausführung in jeder Ortschaft dem Guts- oder Gemeinde-Vorstande obliegt.

Für die Zählung dienen folgende Formulare:

Zählkarten A. für jede bei der Zählung in der Ortschaft anwesende Person,

Haushaltungsverzeichnisse B. für jede in der Ortschaft vorhandene Familie und jeden einen eigenen Hausstand führenden Einzelstehenden, sowie für die Anstalten, Gefängnisse und Gasthöfe.

Zählbriefe D. für alle Haushaltungen u. mit der Anleitung C. zur Ausfüllung der Formulare A. und B., sowie mit einem ausgefüllten Muster dieser beiden Formulare.

Anweisung für die Zähler E.

Controllisten für die Zähler F.

Ortsliste G. nebst einem ausgefüllten Muster dieser Listen G 1.

Anweisung für die Behörden H.

Sämmtliche Guts- und Gemeinde-Vorstände erhalten die erforderlichen Zählformulare für ihre Ortschaft und zwar die Formulare A. B. und D. in der von ihnen angegebenen Anzahl

der Personen und der Haushaltungen, ferner von dem Formular E. ein Exemplar und von F. zwei Exemplare für jeden Zähler, sowie je ein Exemplar der Formulare G. 1 und H. und zwei Exemplare des Formulars G. für den Ortsvorsteher.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich, sich mit dem Inhalte dieser Anweisungen und Formulare genau vertraut zu machen, die gewählte Zählungs-Commission und die bestellten Zähler über ihre Obliegenheiten bei dem Zählgeschäft zu belehren, sowie die Art, in welcher die Zählung geschieht und wie die Zählkarten und die Haushaltungsverzeichnisse auszufüllen sind, in der nächsten Gemeinde-Versammlung bezw. Gemeinde-Vertretung mitzutheilen.

Ich bemerke hierbei, daß die Volkszählung nicht zu irgend einem steuerlichen Zwecke erfolgt und ersuche ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände, bei der Bekanntmachung der bevorstehenden Volkszählung dieses ausdrücklich mit bekannt zu machen.

Den Zählern sind sodann eine Anweisung E., zwei Controllisten F., sowie die nöthige Anzahl der Zählkarten A. und der Haushaltungslisten B. nebst einem Anschlag D. zu jeder Haushaltungsliste für ihren Zählbezirk zu übergeben. Spätestens bis zum 16. November cr. muß jeder Zähler die erforderlichen Zählpapiere erhalten haben.

Danzig, den 12. October 1895.

Der Landrath.

---

2. Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher fordere ich auf, die Nachweisung über die während der Monate Juli, August und September d. Js. in der Ortschaft vorgekommenen Geburten und Sterbefälle mir bis zum 19. d. Mts bei 5 *M.* Strafe einzureichen.

Danzig, den 14. October 1895.

Der Landrath.

---

3. Des Königs Majestät haben dem Vorstande der Kirchengemeinde Lambertii zu Münster die Erlaubniß zu ertheilen geruht, behufs Gewinnung der Mittel für die weitere Wiederherstellung der Lambertikirche eine öffentliche Geldlotterie in 3 Klassen zu veranstalten, dazu

210 000 Loose der 1. Klasse für 3 *Mk.*, 207 000 Loose der 2. Klasse für 3 *Mk.* und 204 000 Loose der 3. Klasse für 4 *Mk.* das Loos auszugeben, sowie diese Loose im ganzen Bereiche der Preussischen Monarchie zu vertheilen.

Danzig, den 11. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4.

Stechbrief.

Gegen den Arbeiter Paul Moz Bemowski aus Danzig, geboren am 26. Oktober 1878 zu Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.  
II. P. L. 554/95.

Danzig, den 11. Oktober 1895.

Der Erste Amtsanwalt.

5.

Kleie = Versteigerung.

Sonnabend, den 19. Oktober 1895, Vormittags 10 Uhr, im Magazin 9 am Kleigraben öffentlicher Verkauf von Weizen-, Roggenkleie, Fußmehl, Brotabfällen und Hafer-Spreu.

Probiantamt Danzig.

6.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Pflasterung des Schellmühler Landweges sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden.

Verslossene Offerten mit der Aufschrift: „Regulirung und Pflasterung des Landweges von Langfuhr nach Legan innerhalb der Gemarkung Schellmühl“ versehen, sind bis spätestens  
Dienstag, den 22. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

portofrei an das Gemeinde-Amt Schellmühl einzureichen, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Schellmühl, den 10. Oktober 1895.

Der Gemeinde-Vorsteher.

H. Freder.

---

## Nichtamtlicher Theil.

7.

Suche zu Martini 2 verheirathete nüchterne Pferdeknechte bei sehr großem Deputat.  
B. Plebke, Danzig, Langgarten 12.

8. In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. ist dem Hofbesitzer Herrn Alex Biemen aus Rostau ein Pferd von der Weibe gestohlen worden.

Signalement: Fuchswallach, Flode, Aalstrich, Vorhand und Selten voller Hkzpichel, 6 Jahre alt, 1,60 m groß, links am Halle N. V. gezeichnet.

Wer zur Wiedererlangung des Pferdes oder Ergreifung der Diebe verhilft, erhält die in den Vereinsstatuten festgesetzte Prämie von 30 *Mk* für das Pferd und 100 *Mk* für den Dieb.

Scharfenberg, den 12. Oktober 1895.

G. Kertin, Vereinsvorsteher.

---

9. Offerire meinen Kleerelber „Victor“ (bezogen von Schuett und Ahrens) zum Lohnbrusch.

B. Hense, Br. Stargard.

---

10. **Lieferanten auf gute Koherbsen** sucht **J. Fabricius,**  
Danzig, Poggendorf 32.

---

11. 500 Centner Weizen- und Gerste-Maschinenstroh sind billig zu verkaufen Gr. Plehnen-  
dorf (Dornbusch). **H. Zimmermann.**

---

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Kopengasse 8.